

Projekt: Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen - EMS-HH
Höltigbaum / Oldenfelder Stieg / Berner Straße zwischen Eichberg und Alter Zollweg

Erläuterungsbericht 1. Verschickung

Inhaltsverzeichnis

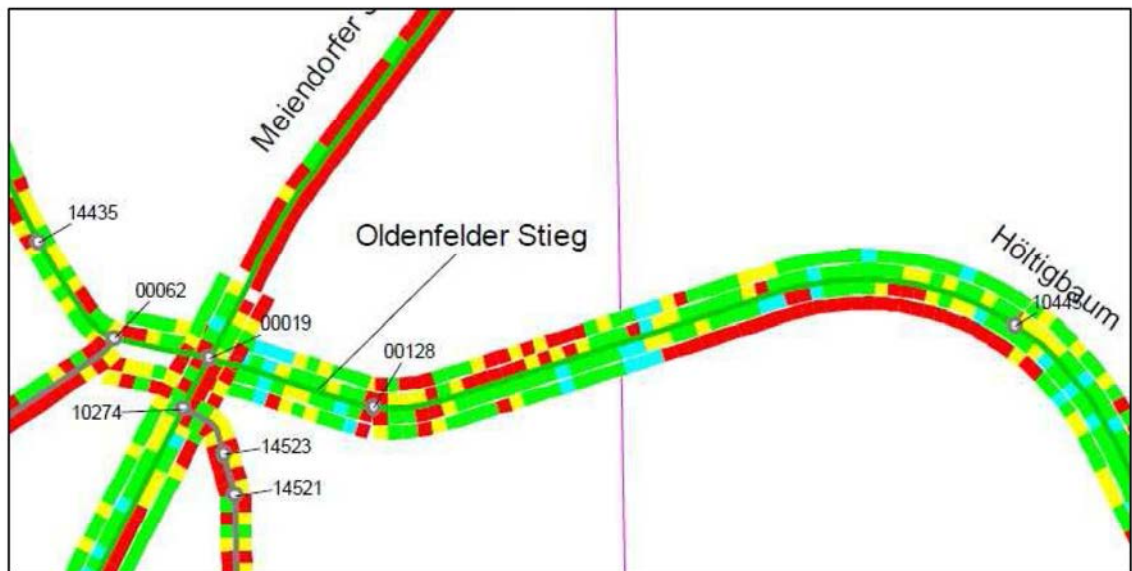
1	Anlass der Planung	2
2	Vorhandener Zustand	2
2.1	Allgemeines.....	2
2.2	Querschnitt.....	3
2.3	Verkehrsbelastung und Unfallzahlen	4
2.4	Lichtsignalanlagen/ Knotenpunkt.....	5
2.5	ÖPNV	6
2.6	Fußgänger- und Radverkehr.....	6
2.7	Ruhender Verkehr.....	6
2.8	Straßenbegleitgrün.....	7
2.9	Öffentliche Beleuchtung / Wegweisung / Straßenmöblierung	8
2.10	Oberflächenentwässerung	8
2.11	Wasserwirtschaft / Flächenbefestigung	9
2.12	Versorgungsleitungen	10
2.13	Barrierefreiheit.....	10
3	Planung	10
3.1	Allgemeines.....	10
3.2	Querschnitt / Knotenpunkte	11
3.3	Lichtsignalanlage / Knotenpunkt.....	12
3.4	ÖPNV	13
3.5	Fußgänger- und Radverkehr.....	13
3.6	Ruhender Verkehr.....	14
3.7	Straßenbegleitgrün.....	14
3.8	Öffentliche Beleuchtung / Wegweisung / Straßenmöblierung	15
3.9	Anliegerbetroffenheit.....	16
3.10	Oberflächenentwässerung	16
3.11	Wasserwirtschaft / Flächenbefestigung	16
3.12	Ver- und Entsorgungsleitungen	17
3.13	Barrierefreiheit.....	17
3.14	Verträglichkeit mit anderen Planungen	17
4	Lärmschutz	18
5	Umweltverträglichkeitsprüfung	18
6	Kampfmittel	18
7	Planungsrechtliche Grundlagen	18
8	Umsetzung der Planung	18
8.1	Grunderwerb	18
8.2	Finanzierung	18
8.3	Wirtschaftlichkeit	19
8.4	Entwurfs- und Baudienststelle	19
9	Realisierungstermin	20

1 Anlass der Planung

Gemäß der Drucksache des Senats vom 17.12.2013 soll der Erhaltungszustand der Verkehrsinfrastruktur verbessert und dem Werteverfall entgegengewirkt werden.

Im Bereich des Straßenzuges Berner Straße – Oldenfelder Stieg - Höltigbaum zwischen Alter Zollweg und Eichberg soll im Rahmen des „Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen (EMS - HH)“ die Sanierung der Fahrbahn und eine Optimierung für alle Verkehrsarten erfolgen.

Die Fahrbahnen der Straßen Berner Straße, Oldenfelder Stieg und Höltigbaum weisen regelmäßig starke Querrisse und längsartig verlaufende Netzzrisse sowie Unebenheiten und Absackungen im Asphalt auf. Der Augenscheinlich schlechte Zustand der Fahrbahn wird durch die ZEB 2014 sowie die Auswertung der Asphaltuntersuchung bestätigt.



Diese machen eine Sanierung erforderlich.

Zusätzlich soll der Komfort für den Fußgänger- und Radverkehr verbessert werden.

Hierzu werden an beiden Fahrbahnrandern die Radwege erneuert und sofern möglich Radfahrstreifen angelegt. Die Gehwege und übrigen Nebenanlagen werden weitestgehend erneuert.

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Fortsetzung der EMS Höltigbaum zwischen Eichberg und Sieker Landstraße, die im Sommer 2016 umgesetzt wurde.

2 Vorhandener Zustand

2.1 Allgemeines

Die Baumaßnahme liegt im Bezirk Wandsbek, im Stadtteil Rahlstedt. Die Straßen Berner Straße, Oldenfelder Stieg und Höltigbaum sind Bestandteile des Hauptverkehrsstraßennetzes Hamburgs. Die Bargtheider Straße und Meiendorfer Straße haben eine Verbindungsfunktion zwischen der Hamburger Innenstadt und Schleswig-Holstein. Der Straßenzug Bargtheider Straße – Meiendorfer Straße und der Straßenzug Berner Straße – Oldenfelder Stieg - Höltigbaum sind Bestandteil der Streckennetze für Gefahrgut-, Schwerlast- und Großraumtransporte.

Der Planungsbereich beginnt an der Einmündung Berner Straße / Alter Zollweg, umfasst den Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße, den Straßenzug Oldenfelder Stieg – Höltigbaum bis zum Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg.



Der Planungsabschnitt von der Einmündung Berner Straße / Alter Zollweg bis kurz hinter dem Knotenpunkt Höltigbaum / Krögerstraße (Station 0+520) liegt innerhalb bebauter Gebiete mit unterschiedlichen Nutzungen (Wohnen und Kleingewerbe). Der Planungsabschnitt kurz hinter dem Knotenpunkt Höltigbaum / Krögerstraße bis zum Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg liegt außerhalb bebauter Gebiete, in Dammlage.

2.2 Querschnitt

Derzeitig weist die **Berner Straße** (Station 0+080) folgenden Querschnitt auf:

ca. 2,20 m	Gehweg	Betonplatten	Nord
ca. 1,00 m	Radweg	Asphalt	
ca. 1,15 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 3,45 m	Fahrstreifen	Asphalt	
ca. 3,40 m	Fahrstreifen	Asphalt	
ca. 3,55 m	Mittelinsel	Oberboden	
ca. 3,25 m	Fahrstreifen	Asphalt	
ca. 3,30 m	Fahrstreifen	Asphalt	
ca. 2,60 m	Fahrstreifen	Asphalt	
ca. 1,15 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 1,15 m	Radweg	Asphalt	
ca. 2,50 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
28,70 m	Gesamtbreite		

Derzeitig weist die Straße **Oldenfelder Stieg** (Station 0+340) folgenden Querschnitt auf:

ca. 2,30 m	Gehweg	Betonplatten	Nord
ca. 0,95 m	Radweg	Asphalt	
ca. 0,63 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 2,29 m	Parken	Wabensteinpflaster	
ca. 4,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,15 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 4,33 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 2,35 m	Parken	Wabensteinpflaster	
ca. 0,63 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 1,20 m	Radweg	Betonsteinpflaster	
ca. 2,15 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
<hr/>			
27,48 m	Gesamtbreite		

Derzeitig weist die Straße **Höltigbaum** (Station 0+600) folgenden Querschnitt auf:

ca. 0,70 m	Grünstreifen/Bankett	Oberboden	Nord
ca. 1,75 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 1,00 m	Radweg	Asphalt	
ca. 1,15 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 4,20 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,15 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,15 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 4,20 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 1,15 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 1,00 m	Radweg	Asphalt	
ca. 1,75 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 0,95 m	Grünstreifen/Bankett	Oberboden	Süd
<hr/>			
24,15 m	Gesamtbreite		

2.3 Verkehrsbelastung und Unfallzahlen

Folgende Querschnittsbelastungen liegen für die zu überplanenden Straßen vor:

Berner Straße	33.000 Kfz/24h (SV 5,0%)	DTV _w HH 2014
Meiendorfer Straße	24.000 Kfz/24h (SV 4,0%)	DTV _w HH 2014
Oldenfelder Stieg	25.000 Kfz/24h (SV 5,0%)	DTV _w HH 2014
Bargtheider Straße	32.000 Kfz/24h (SV 4,0%)	DTV _w HH 2014
Höltigbaum	27.678 Kfz/24h (SV 6,5%)	VKZ vom 12.06.2001

Unfallzahlen liegen für den Bereich Oldenfelder Stieg und Höltigbaum nicht vor.

Der Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße ist bei der Behörde für Inneres und Sport als Unfallhäufungsstelle registriert.

Am Knotenpunkt sind im Zeitraum von 2013 bis 2015 insgesamt 66 Verkehrsunfälle (VU) registriert worden. Hier kommt es zu erhöhten Abbiegeunfällen, die durch fehlerhaftes Abbiegen entstanden sind. Die meisten Unfälle ereigneten sich beim zweistreifigen Linksabbiegen von der Bargteheider Straße (B 75) in die Berner Straße durch seitliche Berührungen (8-mal, davon 4-mal mit Schwerlastverkehr). Beim Rechtsabbiegen aus der Berner Straße in die Bargteheider Straße sind 6 Verkehrsunfälle durch fehlerhaftes Abbiegen mit unterschiedlichen Unfallhergängen passiert. Es ereigneten sich im Zeitraum von 2013 bis 2015 drei Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrern und einen Verkehrsunfall mit Beteiligung von Fußgängern.

Als Maßnahme wurde im Jahr 2013 die Fahrbahnmarkierung erneuert, um die Unfalllage zu entschärfen.

2.4 Lichtsignalanlagen/ Knotenpunkt

Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargteheider Straße

Bei dem Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargteheider Straße (LSA 623) handelt es sich um einen vierarmigen Knotenpunkt, der signaltechnisch geregelt ist. Am Knotenpunkt sind alle Fahrbeziehungen möglich. Die Knotenpunktzufahrten weiten sich von zwei Fahrstreifen auf drei bis vier Fahrstreifen auf.

Vom Knotenpunkt führen zwei Fahrstreifen je Richtung weg. Von der Bargteheider Straße in die Berner Straße gibt es einen doppelten Linksabbieger. Der vierarmige Knotenpunkt besitzt vier Fußgänger- und Radfahrerfurten.

Die Lichtsignalanlage läuft in Festzeit. Der Linksabbieger aus der Meiendorfer Straße fordert über eine Schleife das Signal an. Die Rechtsabbieger aus der Berner Straße und aus dem Oldenfelder Stieg haben derzeit ein zusätzliches Signal für eine Grünzeitverlängerung im Vor- bzw. Nachlauf der Vollsignalisierung.

Eine Blindensignalisierung in Form von taktilen oder akustischen Signalen ist nicht vorhanden.

Knotenpunkt Höltigbaum / Krögerstraße

Bei dem Knotenpunkt Höltigbaum / Krögerstraße handelt es sich um eine Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA 1634). Für die Radfahrer und die Fußgänger stehen jeweils separate Furten zur Verfügung. Die Anforderung der FLSA erfolgt über Taster an den Signalmasten. Eine Blindensignalisierung in Form von taktilen oder akustischen Signalen ist nicht vorhanden.

Die FLSA ist vorhanden, weil es sich um eine Schulwegstrecke handelt.

Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg

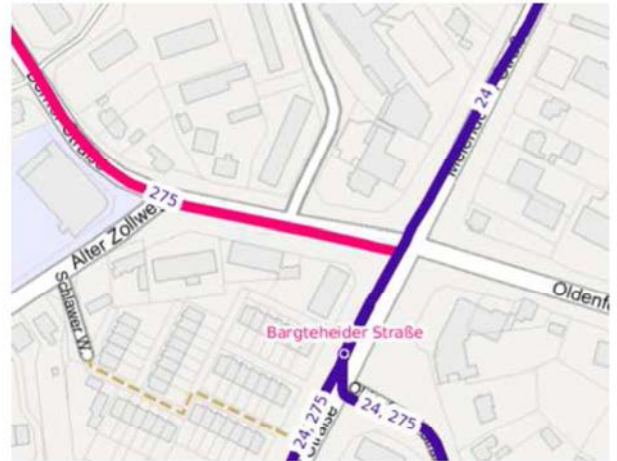
Bei dem Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg (LSA 1633) handelt es sich um einen signalisierten vierarmigen Knotenpunkt. Für den Kfz-Verkehr gibt es keine Einschränkungen bei den Fahrbeziehungen. Der vierarmige Knotenpunkt besitzt drei Fußgänger- und Radfahrerfurten. Eine vierte Furt über den Höltigbaum West ist nicht vorhanden.

Die Lichtsignalanlage läuft in Festzeit. Die Nebenrichtungen aus dem Eichberg fordern über Schleifen die Freigabe an. Der Fußgänger- und Radverkehr über den Höltigbaum Ost fordert die Freigabezeit über Taster an.

Eine Blindensignalisierung in Form von taktilen oder akustischen Signalen ist nicht vorhanden.

2.5 ÖPNV

Auf der Straße Höltigbaum und Oldenfelder Stieg findet kein Busverkehr statt. Auf der Bargteheider Straße, Meiendorfer Straße und Berner Straße verkehren die Buslinien M24 und 275. Die Haltestelle Bargteheider Straße stadteinwärts befindet sich im Planungsbereich an der Bargteheider Straße. Die Haltestelle stadtauswärts liegt in der Oldenfelder Straße außerhalb des Planungsbereiches.



2.6 Fußgänger- und Radverkehr

Im gesamten Planungsbereich sind getrennte Geh- und Radwege vorhanden. Die Radwege sind in einer Breite von rund 1,00 m nicht regelgerecht hergestellt und befinden sich, wie auch die Gehwege, in einem schlechten baulichen Zustand. Eine Radwegbenutzungspflicht besteht im Bereich Berner Straße, Meiendorfer Straße, Bargteheider Straße und der Straße Höltigbaum. Im Abschnitt Oldenfelder Stieg zwischen den Knotenpunkten Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargteheider Straße und Höltigbaum / Krögerstraße ist die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben.

Velorouten liegen nicht im Planungsbereich.

Die vorhandenen Gehwege im Bereich der anbaufreien Strecke Höltigbaum sind zum Großteil durch Büsche und Rasen auf eine Breite von 0,50 m bis 1,00 m reduziert. Die tatsächliche Gehwegbreite ohne Bewuchs liegt bei 1,75 m bis 2,00 m.

2.7 Ruhender Verkehr

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagen für den ruhenden Verkehr. In der Tabelle 1 sind die Straßenabschnitt und die jeweiligen Parkstände im Planungsbereich verzeichnet:

Parkstände	Nordseite	Südseite	Σ
Berner Straße	0	0	0
Meiendorfer Straße	0	0	0
Bargtheider Straße	0	0	0
Oldenfelder Stieg	10	23	33
Höltigbaum	0	0	0
Gesamt	10	23	33

Tabelle 1

2.8 Straßenbegleitgrün

Im Planungsbereich stehen in der Straßenverkehrsfläche 39 Bäume. In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die vorhandenen Straßenbäume nach Straßenabschnitten aufgelistet:

Straßenbäume	Nordseite	Mitte	Südseite	Art	Stammumfang	Jahr	Σ
Berner Straße		2		Akazie	45-103 cm	1980 2010	2
Oldenfelder Stieg			1	Akazie	165 cm	1975	1
	2		1	Linde	86-103 cm	1983	3
	1		1	Ahorn	75-96 cm	1975 1985	2
			1	Hasel	88 cm	1985	1
			1	Esche	70 cm	1983	1
Höltigbaum	2			Hasel	95-106 cm	1980	2
	1			Kirsche	80 cm	1995	1
	1			Erle	55 cm	2000	1
	1			Ahorn	100 cm	2000	1
	1			Eiche	110 cm	1980	1
			1	Esche	75 cm	1995	1
			2	Kiefer	86-93 cm	1983	2

	Westseite	Mitte	Ostseite	Art	Stammum- fang	Jahr	Σ
Meiendorfer Straße	9		9	Linde	78 – 130 cm	1974	18
Bargtheider Straße			2	Linde	71 – 75 cm	1994	2
Gesamt	18	2	19				39

Tabelle 2

Auf beiden Seiten der Straße Höltigbaum befindet sich ein Bankett mit anschließender Böschung und großem Baumbestand. Die Bäume im Bereich der Böschung sind nicht in der Tabelle aufgeführt.

Nordöstlich der Straße Höltigbaum befindet sich das Naturschutzgebiet Stellmoorer Tunneltal / Höltigbaum auf Hamburger Gebiet.

2.9 Öffentliche Beleuchtung / Wegweisung / Straßenmöblierung

Die öffentliche Beleuchtung steht im Bereich der Berner Straße zwischen Alter Zollweg bis zum Knotenpunkt beidseitig der Fahrbahn im Sicherheitstrennstreifen. Vom Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheide Straße bis zum Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg steht die Beleuchtung auf der Südseite.

Im Planungsbereich des Knotenpunktes Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg/ Bargtheide Straße sind wegweisende Beschilderungen vorhanden.

Der Straßenquerschnitt Höltigbaum ist ab Station 0+580 bis zum Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg beidseitig zur Böschung durch Schutzplanken abgegrenzt.

Im Bereich des Knotenpunktes Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße befinden sich mehrere Werbeträger in Form von Litfaßsäule, Werbeuhr und Infotafeln.

Beim Längsparkstreifen Oldenfelder Stieg 4 sind fünf Fahrradanhänger vorhanden.

2.10 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen der Berner Straße, dem Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße und der Straße Oldenfelder Stieg erfolgt über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Regenwassersiel. Die Einleitstelle des Regenwassersieles in die Wandse liegt im Delingsdorfer Weg, Flurstück 4090.

Die Fahrbahn und die Nebenflächen der Straße Höltigbaum entwässern über Straßenabläufe und Straßenentwässerungsleitungen, die ebenfalls an zwei Einleitstellen in die Wandse einleiten. Die Straßenentwässerungsleitungen von Station 0+460 bis 0+880 leiten unterhalb des Brückenbauwerkes Nummer 1404 (Station 0+640) in die Wandse

ein. Die zweite Einleitstelle am Höltigbaum liegt am Ende der Ausbaustrecke (Station 1+370), vor dem Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg.

2.11 Wasserwirtschaft / Flächenbefestigung

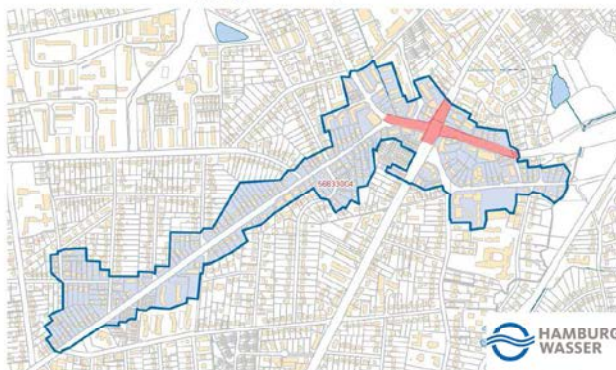
Die Einleitung des Oberflächenwassers aus dem Straßenzug Berner Straße - Oldenfelder Stieg - Höltigbaum erfolgt derzeit unbehandelt über 3 Einleitstellen in das Gewässer Wandse.



Die Wandse wird gemäß DWA-Merkblatt 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ als Gewässer des Typs G5 eingestuft und erhält somit 18 Gewässerpunkte.

Bei der Wandse handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung, die dem Wasserhaushaltsgesetz unterliegen.

Das Einzugsgebiet der Einleitstelle Delingsdorfer Weg (56833004) erstreckt sich weit über die Planungsgrenzen, siehe Skizze.



Die Einleitmenge an der Einleitstelle Delingsdorfer Weg (56833004) beträgt 580 l/s.

Für die Einleitstelle Höltigbaum I liegen keine Einleitmengen der HSE vor, da es sich um eine reine Straßenenwässerungsleitung handelt.

Für die Einleitstelle Höltigbaum II (56819001) beträgt die Einleitmenge 135 l/s.

2.12 Versorgungsleitungen

Im Planungsgebiet sind zahlreiche Leitungen und Kabel verschiedener Leitungsunternehmen vorhanden. Diese befinden sich sowohl in den Nebenflächen, als auch in der Fahrbahn.

2.13 Barrierefreiheit

An den Lichtsignalanlagen sind derzeit keine Einrichtungen zur Barrierefreiheit, wie Blinden- und Sehbehindertensignalisierungen, vorhanden.

Ebenfalls im Planungsbereich nicht vorhanden sind Bodenindikatoren (Noppenplatten und Rippenplatten), die sich optisch und taktil von den Gehwegplatten unterscheiden.

Die Bordkanten an den Fußgängerfurten sind auf 1,00 bis 3,00 cm abgesenkt.

3 Planung

3.1 Allgemeines

Der umzubauende Bereich umfasst den Straßenzug Berner Straße – Oldenfelder Stieg - Höltigbaum zwischen der Einmündung Alter Zollweg bis zum Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg.

Ziel der Überplanung ist es die Fahrbahn und die Nebenflächen, die sich in einem schlechten baulichen Zustand befinden und fortschreitendem Substanzverlust unterliegen, im Zuge dieser Maßnahme zu sanieren bzw. grundinstand zu setzen. Dabei soll außerdem eine Verbesserung der Fußgänger- und Radverkehrsführung geschaffen werden. Dafür wird im Abschnitt zwischen Alter Zollweg und Krögerstraße beidseitig ein Radfahrstreifen eingerichtet.

Im Zuge dieser Maßnahme soll das verschmutzte Oberflächenwasser der Straßenverkehrsfläche vor Einleitung in die Wandse gereinigt werden.

Der Fahrbahnquerschnitt der Berner Straße zwischen Alter Zollweg und dem Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße wird im Zusammenhang mit der Aufhebung des Unfallschwerpunktes und der Einrichtung eines Radfahrstreifens neu aufgeteilt. Die jeweils linken Fahrstreifen erhalten eine Breite von 3,00 m.

Im Oldenfelder Stieg wird der Fahrbahnquerschnitt hinsichtlich der Radfahrstreifen verändert und die vorhandenen Gehwege und Längsparkstände neu geordnet. Die Fahrbahnachse kann auf Grund der vorhandenen Bebauung kaum verändert werden.

Die Fahrbahnachse kann auch auf dem Streckenabschnitt vom Knotenpunkt Höltigbaum / Krögerstraße bis Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg in ihrer Lage nicht groß verändert werden, da der Querschnitt auf dem Damm liegt. Die Fahrbahn mit je zwei Fahrstreifen je Richtung wird durch eine Doppellinie getrennt. Die Fahrstreifenbreite wird auf je 3,25 m reduziert.

3.2 Querschnitt / Knotenpunkte

Der geplante Querschnitt **Berner Straße** (Station 0+080) wird wie folgt aufgeteilt:

3,25 m	Gehweg	Betonplatten	Nord
1,85 m	Radfahrstreifen	Asphalt	
3,25 m	Fahrstreifen	Asphalt	
3,00 m	Fahrstreifen	Asphalt	
3,30 m	Mittelinsel	Oberboden	
3,00 m	Fahrstreifen	Asphalt	
3,25 m	Fahrstreifen	Asphalt	
2,10 m	Radfahrstreifen	Asphalt	
3,25 m	Fahrstreifen	Asphalt	
2,45 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
28,70 m	Gesamtbreite		

Der geplante Querschnitt **Oldenfelder Stieg** (Station 0+340) wird wie folgt aufgeteilt:

1,95 m	Gehweg	Betonplatten	Nord
0,65 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonsteinpflaster	
2,10 m	Längsparkstreifen	Wabensteinpflaster	
0,62 m	Sicherheitstrennstreifen	Asphalt	
1,85 m	Radfahrstreifen	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,00 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
1,85 m	Radfahrstreifen	Asphalt	
0,62 m	Sicherheitstrennstreifen	Asphalt	
2,10 m	Längsparkstreifen	Wabensteinpflaster	
0,65 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonsteinpflaster	
2,34 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
27,48 m	Gesamtbreite		

Der geplante Querschnitt der Straße **Höltigbaum** (Station 0+600) wird wie folgt aufgeteilt:

0,80 m	Grünstreifen	Oberboden	Nord
2,25 m	Gehweg	Betonplatten	
2,00 m	Radweg	Betonsteinpflaster (Rot)	
0,65 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
0,36 m	Mittelstreifen (inkl. Längsmarkierung)		
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
0,65 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
2,00 m	Radweg	Betonsteinpflaster (Rot)	
2,25 m	Gehweg	Betonplatten	
0,25 m	Grünstreifen	Oberboden	Süd
24,21 m	Gesamtbreite		

Die gewählten Breiten entsprechen den technischen Vorgaben bzw. wurden gemäß den örtlichen Erfordernissen gewählt.

Die Fahrbahnen und Nebenflächen werden entsprechend den Entwurfsrichtlinien für Stadtstraßen in Hamburg hergestellt.

3.3 Lichtsignalanlage / Knotenpunkt

Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße (LSA 623)

Der Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße (LSA 623) ist als Unfallhäufungsstelle registriert. Die Umgestaltung des Knotenpunktes, mit Überarbeitung der Signalisierung, soll zur Verbesserung des Verkehrsflusses und Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.

Im Rahmen der Planung wird der Knotenpunkt als kompakter Knotenpunkt umgebaut. Die vorhandenen Fahrbeziehungen bleiben für den MIV erhalten.

Zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle soll der Linksabbiegefahrstreifen aus der Berner Straße links an der Mittelinsel vorbeigeführt werden. Das bringt den Vorteil, dass sich die Abbiegefläche für den doppelten Linksabbieger aus der Bargtheider Straße verbreitert. Damit entsteht beim Abbiegen ausreichend Platz für ein Nebeneinanderfahren von größeren Fahrzeugen. Der Linksabbieger aus dem Oldenfelder Stieg wird ebenfalls auf der linken Seite der Mittelinsel vorbeigeführt. Durch die Verschiebung der Mittelinseln verbessern sich zusätzlich die Sichtbeziehungen zwischen den Abbiegern und den entgegenkommenden Geradeausfahrern.

Die Radfahrstreifen in der Berner Straße und Oldenfelder Stieg werden zwischen dem Geradeausfahrstreifen und Rechtsabbiegefahrstreifen geführt.

Mit Erstellung der neuen Schaltunterlagen wird für die Blinden- und Sehbehinderten eine taktile und akustische Signalisierung vorgesehen.

Höltigbaum / Krögerstraße

Die Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA 1634) über den Höltigbaum / Krögerstraße Stieg wird an die neue Bordkantenführung und den Radfahrstreifen angepasst. Die vorhandenen Fahrbeziehungen bleiben für den MIV erhalten.

Für den Radverkehr wird die FLSA mit einer Zweirichtungsfurt versehen. Da zum einen die Krögerstraße als Schulweg genutzt wird und zum anderen soll durch den Zweirichtungsweg eine bessere Erreichbarkeit des Naturschutzgebietes Stellmoorer Tunneltal / Höltigbaum geschaffen werden.

Eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes wurde im Vorwege abgestimmt und nicht gewünscht. Die Nebenrichtung aus der Krögerstraße bleibt weiterhin unsignalisiert. Die Anforderung der FLSA erfolgt über Taster an den Signalmasten. Die Anlage wird mit einer Blindensignalisierung in Form von taktilen und akustischen Signalen ausgerüstet.

Höltigbaum / Eichberg

Der Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg (LSA 1633) wird im Zuge der Maßnahme erneuert. Am Knotenpunkt sind weiterhin, wie im Bestand, alle Fahrbeziehungen möglich.

Die Fußgänger- und Radwegfurten werden geradliniger über den Knotenpunkt geführt. Somit können auch die Haltlinien für den Kfz-Verkehr vorgezogen werden, was zur Verkürzung der erforderlichen Zwischenzeiten führt.

Der Linksabbieger aus dem Höltigbaum (West) wird auf eine Breite von 3,25 m reduziert und auf eine Länge von 85,00 m verkürzt.

Die Anforderung der LSA für die Nebenrichtung und für die Fußgänger- und Radfahrer über den Höltigbaum erfolgt weiterhin über Schleifen und Taster an den Signalmasten. Die Anlage wird mit einer Blindensignalisierung in Form von taktilen und akustischen Signalen ausgerüstet.

3.4 ÖPNV

Die Bushaltestelle „Bargtheider Straße“ stadteinwärts an der Bargtheider Straße verbleibt in der vorhandenen Lage. Die Haltestellen sollen mit einem „Kasseler Sonderbord“ mit 16 cm Bordsteinansicht und einer Busverkehrsfläche aus Beton hergestellt werden.

Der Fahrgastunterstand soll in vorhandener Lage stehen bleiben, da die Gehwegfläche zum Einstiegsbereich schmaler wird.

3.5 Fußgänger- und Radverkehr

Im Abschnitt Berner Straße und Oldenfelder Stieg stehen für den Fußgängerverkehr beidseitig Gehwege mit Mindestbreiten von größer 2,00 m zur Verfügung. Im Bereich der Straße Höltigbaum sind weiterhin getrennte Geh- und Radwege vorgesehen. Die Gehwege sollen ebenfalls eine Breite von 2,00 m bis 2,75 m erhalten. Die Sträucher und Grünflächen werden im Bereich Höltigbaum zurückgeschnitten. Die Gehwege werden zukünftig mit einem Tiefbord zum Grünstreifen/Böschung abgegrenzt.

Im Bereich der FLSA Krögerstraße gibt es im Gehweg auf Grund der vorhandenen Bebauung und des Zweirichtungsradweges eine Engstelle von 1,20 m.

Der Radverkehr wird im Bereich Berner Straße und Oldenfelder Stieg vom Altem Zollweg bis zur FLSA Krögerstraße auf Radfahrstreifen geführt. Am Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße wird der Radverkehr aus Richtung Meiendorfer Straße 30,00 m vor dem Knotenpunkt in einen Radfahrstreifen abgeleitet und hinter der Bushaltestelle Bargtheider Straße wieder in die Nebenfläche aufgeleitet. Der Radverkehr aus der Bargtheider Straße wird am Knotenpunkt über eine Berliner Lösung ab- und aufgeleitet.

Im Abschnitt Höltigbaum wird der Radverkehr in den Nebenflächen auf Radwegen geführt. Für den Radverkehr ist, auf Grund der zulässigen Geschwindigkeit des Kfz-Verkehres von 60 km/h und der nicht vorhandenen Überfahrten im Bereich des Dammes,

der Radweg die verkehrssichere Lösung. Im Abschnitt zwischen der FLSA und der Zufahrt zum Naturschutzgebiet Stellmoorer Tunneltal / Höltigbaum (0+580) wird auf der Nordseite der Fahrbahn der Radweg als Zweirichtungsradweg ausgebaut.

Der ankommende Geh- und Radweg wird am Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg von der Straßen Höltigbaum weggeführt und weiter am Böschungsfuß der Straße Höltigbaum zwischen Eichberg und Sieker Landstraße entlanggeführt.

Mit dieser Maßnahme werden 840,00 m Radfahrstreifen und 2.000,00 m Radweg gebaut.

3.6 Ruhender Verkehr

Die Längsparkstreifen am Oldenfelder Stieg werden weitestgehend in geänderter Lage neben dem Radfahrstreifen wiederhergestellt, sodass nach dem Umbau weiterhin 33 Parkstände vorhanden sind. Es entfallen somit keine Parkstände im öffentlichen Straßenverkehrsraum (Tabelle 3).

Parkstände	Nordseite	Südseite	Gesamt
	Bestand / Neu	Bestand / Neu	Neu
Oldenfelder Stieg	10 / 11	23 / 22	33

Tabelle 3

3.7 Straßenbegleitgrün

Im Ausbaubereich sollen die vorhandenen Bäume möglichst erhalten bleiben.

Für die Herstellung eines regelgerechten Radfahrstreifens mit einer Breite von 1,85 m sind im Bereich Oldenfelder Stieg insgesamt acht Bäume (Stammdurchmesser von ca. 0,20 m bis 0,50 m) zu fällen. Im gesamten Straßenzug werden dreizehn Bäume gefällt (siehe Tabelle 4).

Folgende Bäume sind im Zuge der Maßnahme zu fällen:

Straßenbäume	Nordseite	Mitte	Südseite	Art	Stammumfang	Jahr	Σ
Oldenfelder Stieg			1	Akazie	165 cm	1975	1
	2		1	Linde	86-103 cm	1983	3
	1		1	Ahorn	75-96 cm	1975 1985	2
			1	Hasel	88 cm	1985	1
			1	Esche	70 cm	1983	1
Höltigbaum			1	Esche	75 cm	1995	1

	West- seite	Mitte	Ostseite	Art	Stammumfang	Jahr	Σ
Meiendorfer Straße	3			Linde	125 - 130 cm	1974	3
Bargtheider Straße			1	Linde	71 cm	1994	1
Gesamt	6	0	7				13

Tabelle 4

Im Bereich des Oldenfelder Stieg sollen zehn Neupflanzungen und im Höltigbaum zwei Neupflanzungen vorgenommen werden. In der Meiendorfer Straße sollen die drei zu fällenden Bäume am Knotenpunkt ebenfalls durch Neupflanzungen ersetzt werden. Es sollen insgesamt 15 Bäume gepflanzt werden. Welche Bäume gepflanzt werden sollen, ist in der weiteren Entwurfsplanung mit dem Bezirksamt Wandsbek abzustimmen bzw. durch die Stellungnahme mitzuteilen.

Im Bereich der Straßen Oldenfelder Stieg und Höltigbaum sind Hecken und Sträucher am Gehweg zurückzuschneiden und teilweise auf Privatgrund zurück zu versetzen.

3.8 Öffentliche Beleuchtung / Wegweisung / Straßenmöblierung

Die zu versetzenden öffentlichen Beleuchtungsmasten sind im Lageplan dargestellt. Der LSBG, S4 ÖB wird gebeten die Standorte zu prüfen und ggf. Standorte für zusätzlich erforderliche Beleuchtungsmasten anzugeben.

Im überplanten Bereich ist wegweisende Beschilderung vorhanden, die mit den vorhandenen ÖB-Masten oder LSA-Masten versetzt werden. Die wegweisende Beschilderung im Oldenfelder Stieg (Station 0+300) ist in ihrer Lage an die neue Bordkantenführung anzupassen.

Die Standorte der Litfaßsäulen im Bereich Berner Straße 7a und Oldenfelder Stieg 4 sind an die neue Geometrie des Fahrbahnquerschnittes anzupassen. Das Gleiche gilt für die Werbeuhr an der Ecke Berner Straße / Meiendorfer Straße.

Mögliche Standorte für die Litfaßsäulen und die Werbeuhr sind als Vorschlag in den Lageplänen dargestellt. Diese sind ohne Genehmigung des zuständigen Polizeikommissariats und des Bezirksamts Wandsbek eingetragen. Die Standorte sind in Eigenverantwortung der Betreiber vor Baubeginn abzustimmen und zu genehmigen.

Die vorhandenen Fahrradanlehnbügel am Längsparkstreifen am Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße werden mit dem Umbau entfernt. Es werden insgesamt sieben neue Fahrradanlehnbügel in dem Bereich neu aufgestellt. Da es sich im Planungsbereich zum Großteil um Einfamilienhäuser handelt, werden im weiteren Abschnitt keine weiteren Fahrradanlehnbügel vorgesehen.

Die vorhandenen Schutzplanken sollen im Zuge der Baumaßnahme erneuert werden.

3.9 Anliegerbetroffenheit

Von der Planung sind nur die direkt an dem Straßenzug Berner Straße – Oldenfelder Stieg - Höltigbaum wohnenden Bürger betroffen. Die Anlieger sind insofern betroffen von der Maßnahme, dass Ihre vorhandenen Überfahrten mit der Maßnahme erneuert werden.

3.10 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen der Berner Straße, dem Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße und der Straße Oldenfelder Stieg erfolgt - wie im Bestand - über Straßenabläufe und Anschlussleitungen an das vorhandene Regenwassersiel und von dort in die Einleitstelle Delingsdorfer Weg (56833004).

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen der Straße Höltigbaum zwischen den Knotenpunkten Höltigbaum / Krögerstraße und Höltigbaum / Eichberg erfolgt - wie im Bestand - über Straßenabläufe und Straßenentwässerungsleitungen in die Gräben (Einleitstellen Höltigbaum I und II (56819001)) und von dort in das Gewässer Wandse.

Die Trümmen und deren Anschlussleitungen müssen entsprechend der geänderten Bordkantenführung angepasst werden.

3.11 Wasserwirtschaft / Flächenbefestigung

Die Behandlungsbedürftigkeit des anfallenden Oberflächenwassers wurde anhand der Belastungen, berechnet aus den Einflüssen der Luftverschmutzung und der Verschmutzung der Oberflächen, gemäß dem Bewertungsverfahren des Merkblattes DWA-M 153 überprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Reinigung des Straßenwassers (Regenwasserbehandlung) vor der Einleitung in die Wandse notwendig ist.

Die erforderlichen Maßnahmen werden im Rahmen der weiterführenden Planungen mit der HSE, dem Bezirksamt Wandsbek und der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie - Abteilung Wasserwirtschaft - abgestimmt.

Für die Einleitstelle Höltigbaum I im Bereich der Straße Höltigbaum besteht die Möglichkeit eine SediPipe XL auf den beiden letzten Enden der zuführenden Straßenentwässerungsleitungen einzubauen.

Im Bereich der Einleitstelle Höltigbaum II (56819001) besteht die Möglichkeit auf der angrenzenden Fläche der Einleitstelle (Flurstück 4784) ein Rückhaltebecken mit integriertem Bodenfilterbereich oder ebenfalls eine SediPipe XL vorzusehen und das anfallende Straßenwasser zu reinigen.

Im Bereich der Einleitstelle Delingsdorfer Weg sind keine ausreichenden Flächen vorhanden in denen eine offene Reinigungsanlage untergebracht werden könnte. Im Zuge der 1. Verschickung sollen weiterer Abstimmungsgespräche mit dem Bezirksamt Wandsbek, der BUE und Hamburg Wasser stattfinden, in dem die

Reinigung des Oberflächenwassers Thema sein soll. Da an dieser Einleitstelle nicht nur das Oberflächenwasser aus dem Planungsbereich, sondern auch das weitere Oberflächenwasser aus dem Alten Zollweg und das Regenwasser der anliegenden Grundstücke eingeleitet wird und berücksichtigt werden müsste.

3.12 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die vorhandenen Leitungen in den Straßen und Nebenflächen müssen, falls erforderlich, durch Verlegung an die neue Geometrie angepasst werden. Ob Leitungen im überplanten Bereich verlegt werden müssen, wird im Rahmen der weiteren Entwurfs-/ Leitungstrassenplanung geprüft. Es werden Leitungsverlegungen für die Änderungen der Lichtsignalanlagen und der öffentlichen Beleuchtung erforderlich sein.

3.13 Barrierefreiheit

An den Lichtsignalanlagen am Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße, Knotenpunkt Höltigbaum / Krögerstraße und Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg werden im Bereich der neuen Furten taktile Elemente in Form von Bodenplatten mit Noppen- oder Rippenprofilen als Aufmerksamkeitsstreifen sowie Richtungs- und Sperrfelder verlegt. Diese erleichtern den Mobilitätseingeschränkten Personen die Orientierung und erhöhen somit deren Sicherheit. Die Bordsteinkanten werden im Bereich der Fußgängerfurt als getrennte Querungen auf 6,00 cm und 0,00 cm und im Bereich der Radfahrerfurt auf 0,00 cm abgesenkt.

Als Trennung zwischen Geh- und Radweg im Bereich der Straße Höltigbaum soll ein taktiler Trennstreifen aus Noppenplatten eingebaut werden.

Zur besseren Erkennbarkeit wird der Einstiegsbereich der Bushaltestelle „Bargtheider Straße“ mit Bodenindikatoren (Aufmerksamkeitsstreifen (Noppenplatten) und Einstiegsfeld (Rippenplatten)) ausgestattet, die sich optisch und taktil von den Gehwegplatten unterscheiden.

3.14 Verträglichkeit mit anderen Planungen

Im Planungsbereich finden nach derzeitigem Kenntnisstand, mit Ausnahme der nachfolgenden Baumaßnahme, keine weiteren Planungen statt.

Meiendorfer Straße

Die Meiendorfer Straße soll zwischen Meiendorfer Straße Hausnummer 11 bis Wildgansstraße instandgesetzt werden. Der voraussichtliche Baubeginn ist für 2018 vorgesehen. Die Planungsgrenze der Maßnahme Meiendorfer Straße schließt unmittelbar an die Planungsgrenze der mit dieser Unterlage beschriebenen Maßnahme an.

Höltigbaum Abschnitt I

Der Höltigbaum wurde im Sommer/Herbst 2016 zwischen den Knotenpunkten Höltigbaum / Eichberg und Höltigbaum / Sieker Landstraße erneuert. Es handelt sich bei der hiermit verschickten Maßnahme um die Fortsetzung der Maßnahme Höltigbaum.

4 Lärmschutz

Die Maßnahme stellt keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar, wie er als Auslöser für eine wesentliche Änderung vorausgesetzt wird. Es entstehen keine Ansprüche und keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen.

5 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a des Hamburgischen Wegegesetzes genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

6 Kampfmittel

Für den Planungsbereich liegen die Ergebnisse der Auswertungen der alliierten Luftbilder aus dem II. Weltkrieg vom 25.07.2014, 29.05.2016 und 25.07.2016 vor.
Der Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße und der Straßenzug Oldenfelder Stieg und Höltigbaum bis zum Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg ist gemäß Kampfmittelverordnung nach derzeitigem Stand freigegeben bzw. absonderte Fläche gemäß § 1(5) der KampfmittelVo vom 13.12.2005. Im Abschnitt nördlich der Berner Straße, im Einmündungsbereich Stolper Straße, befindet sich eine kleine Fläche mit Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbilddauswertung ergab jedoch keine Hinweise auf Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg.

7 Planungsrechtliche Grundlagen

Planungsrechtliche Grundlagen für den gesamten Planungsbereich sind die Bebauungspläne

- Rahlstedt 39 Blatt 1 und 2 (1976),
- Rahlstedt 25 (1970),
- Rahlstedt 42 Blatt 2 (1969),
- Rahlstedt 66 Blatt 1 (1973),
- Rahlstedt 127 Blatt 1 (2014).

8 Umsetzung der Planung

8.1 Grunderwerb

Grunderwerb muss nicht getätigt werden. Die Baumaßnahme wird innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien durchgeführt.

8.2 Finanzierung

Der Kostenträger der Baumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Titel „Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen (EMS-HH)“ Produktgruppe 269.

8.3 Wirtschaftlichkeit

Der schlechte bauliche Zustand des Planungsbereiches erfordert einen hohen, steigenden Unterhaltungsaufwand zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit des Straßenzuges Berner Straße - Oldenfelder Stiegs - Höltigbaum. Der Zustand der Fahrbahn erfordert umgehende Sanierungsmaßnahmen.

Für den Planungsbereich liegt eine ingenieurtechnische Bewertung in Form eines Sanierungsvorschlages vor. Mit dem Baugrundgutachten wurde eine Untersuchung der vorhandenen Asphaltflächen durchgeführt, um Aufschlüsse darüber zu erhalten, inwieweit mit Schadstoffen (Pechbelastungen der Asphaltflächen) und Substanzverlusten zu rechnen ist.

Aufgrund der Ergebnisse des Baugrundgutachtens wird der Straßenzug zwischen der Einmündung Alter Zollweg und dem Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg saniert bzw. instandgesetzt, damit nicht in kürzester Zeit wieder ein schlechter baulicher Zustand entsteht.

Durch die Verbesserung der Fahrbahn lassen sich volkswirtschaftliche Kosten durch mögliche Unfälle vermeiden.

Zusätzlich zur Sanierung der Fahrbahn werden im gesamten Abschnitt die Geh- und Radwege auf den baulichen Zustand, die Mindestbreiten sowie eine Verbesserung der Radverkehrsführung überprüft.

Durch die gezielte Förderung des Radverkehrs wird zusätzlich auf die mögliche Verlagerung der Nahverkehrswege vom Pkw auf das Fahrrad und daraus resultierend auf eine Verringerung der negativen Auswirkungen des MIV eingewirkt. Der vorgesehene Ausbau der Radverkehrsanlagen gewährleistet außerdem eine sichere Verkehrsführung für den Radverkehr in stark belasteten Hauptverkehrsstraßen, wodurch potentielle Unfallkosten eingespart werden.

Die Unfallhäufungsstelle im Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße soll mit dieser Maßnahme entschärft werden und die entstehenden Kosten reduziert werden.

Die zu erwartenden Baukosten stehen daher in einem volkswirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu dem erwarteten Nutzen aller Verkehrsteilnehmer.

Die Maßnahmen wurden entsprechend den „Planungshinweisen für Stadtstraßen“ unter Berücksichtigung der örtlichen, städtebaulichen und verkehrlichen Randbedingungen und den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen, geplant.

8.4 Entwurfs- und Baudienststelle


Die verkehrstechnische Planung sowie die entwurfstechnische Bearbeitung erfolgt durch den LSBG, S2. Die Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt durch den LSBG, S3.

9 Realisierungstermin

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahme ist ab Frühjahr 2019 vorgesehen.


Verfasst:

Hamburg, den 06.12.2016

gez. 
SCHMECK·JUNKER Ingenieurgesellschaft mbH

Aufgestellt:

Hamburg, den 12.12.2016

gez. 
LSBG - S2